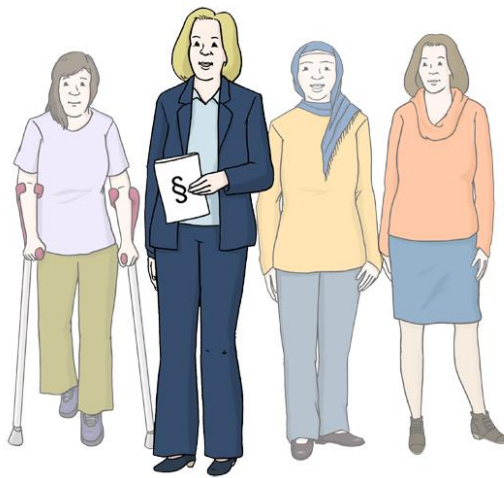


## Arbeits·hilfen für den Wahl·vorstand



# Wahl der Frauen·beauftragten

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration  
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

# Werkstätten-Mitwirkungs-verordnung

## Abschnitt 4a

### Frauen-beauftragte und Stellvertreterinnen

#### § 39b Wahlen und Amtszeit

##### § 10 Wahlberechtigung

Wer darf wählen?

Alle werkstatt-beschäftigten Frauen einer Werkstatt.



##### § 11 Wählbarkeit

Wer darf gewählt werden?

Alle werkstatt-beschäftigten Frauen,  
die seit 6 Monaten in der Werkstatt beschäftigt sind.

Zeiten aus dem Eingangs-verfahren  
und aus dem Berufs-bildungs-bereich werden angerechnet.



##### § 12 Zeitpunkt der Wahlen

Wann wird gewählt?

Alle 4 Jahre.

Im Zeit-raum vom 1. Oktober bis 30. November.



## Unterabschnitt 2

##### § 13 Bestellung des Wahlvorstandes

Wer wird Wahl-vorstand?

Die Wahl wird von 3 Personen vorbereitet.

Sie können Wahl-berechtigte

oder sonstige der Werkstatt angehörende Personen sein.

Dem Wahl-vorstand muss mindestens 1 wahl-berechtigte Frau angehören.

Eine der 3 Personen übernimmt den Vorsitz.



Oft finden die Wahlen der Frauenbeauftragten und vom Werkstatt-rat am gleichen Tag statt. Das ist weniger Arbeit. Ein Wahl-vorstand kann dann beide Wahlen vorbereiten. Wenn die Wahl der Frauen-beauftragten alleine stattfindet, gibt es einen Wahl-vorstand nur mit Frauen.

### § 14 Aufgaben des Wahl-vorstandes

Was macht der Wahl-vorstand?

Der Wahl-vorstand bereitet die Wahl vor.

Der Wahl-vorstand führt die Wahl durch.

Zur Unterstützung kann sich der Wahl-vorstand jemand aus dem Fach-personal aussuchen.

Zur Unterstützung bei der Wahl, kann sich der Wahl-vorstand Wahl-helfer aussuchen.

Sie helfen bei der Stimm-abgabe und beim Zählen der Stimmen.



Der Wahl-vorstand muss alle seine Beschlüsse aufschreiben und unterschreiben.

### § 15 Erstellung der Listen der Wahl-berechtigten

Namen-liste der Frauen, die wählen dürfen.

Der Wahl-vorstand macht eine Liste.

Darauf stehen die Vornamen und Nachnamen.

Nach dem A, B, C werden die Namen aufgeschrieben.

Die Werkstatt unterstützt den Wahl-vorstand bei dieser Aufgabe.

1. ---
2. ---
3. ---

### § 16 Bekanntmachung der Liste der Wahl-berechtigten

Die Namen-liste muss in der Werkstatt aushängen.

Da, wo sie alle gut sehen können.



Die Liste bleibt bis zum Ende der Wahl hängen.

## § 17 Einspruch gegen die Liste der Wahlberechtigten

Wenn die Liste nicht stimmt,  
können das die Beschäftigten dem Wahl-vorstand sagen.



Dafür haben sie 2 Wochen Zeit.

Der Wahl-vorstand muss den Fehler verbessern.

## § 18 Wahl-ausschreiben

Der Wahl-vorstand muss aufschreiben,  
wie die Wahl funktioniert.



6 Wochen vor der Wahl muss das Wahl-ausschreiben ausgelegt sein.

## § 19 Wahl-vorschläge

Welche Namen kommen auf den Stimm-zettel?

Die Wahl-berechtigten können Kandidatinnen  
für die Frauen-beauftragte vorschlagen.

Jeder Vorschlag muss von 3 Wahl-berechtigten unterschrieben werden.  
Die Kandidatin selbst muss auch einverstanden sein.

Für die Vorschläge hat man 2 Wochen Zeit.  
Ab dem Datum der Wahl-ausschreibung.

Der Wahl-vorstand prüft,  
ob die Kandidatin Frauen-beauftragte werden kann.

## § 20 Bekannt-machung der Bewerberinnen

Wie werden Bewerberinnen bekannt gemacht?

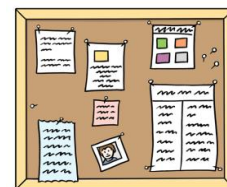
Der Wahl-vorstand macht eine Liste.

Auf der Liste stehen die Vornamen  
und Nachnamen der Kandidatinnen.

Und ihre Fotos - nach dem A, B, C.

Die Liste der Kandidatinnen muss in der Werkstatt aushängen.

Da, wo sie alle gut sehen können.



Die Liste bleibt bis zum Ende der Wahl hängen.

## Unterabschnitt 3

### § 21 Stimm-abgabe

Wie wird gewählt?

Die Wahl muss geheim sein.

Der Wahl-vorstand muss überlegen:

Wie viele Frauen-beauftragte muss es geben?

Es gibt immer mindestens 2 Frauen.

Bei 701 bis 1 Tausend Kolleginnen gibt es 3 Frauen.

Bei mehr als 1 Tausend Kolleginnen gibt es 4 Frauen.

So viele Stimmen können dann die Wahl-berechtigten auch abgeben.

Oder weniger.

Jede Kandidatin kann nur 1 Stimme bekommen.

Das muss alles auf dem Stimm-zettel stehen.

Jeder Stimm-zettel braucht einen Umschlag.

Alles muss gleich aussehen.

### § 22 Wahl-vorgang

Wichtiges für die Wahl.

Der Wahl-vorstand muss einen Raum suchen,  
in dem gewählt wird.

Der Raum braucht Wahl-kabinen.

Damit geheim gewählt werden kann.

Die Stimmen kommen in eine Wahl-urne.

Das ist ein verschlossener Kasten.

Er wird erst am Ende der Wahl geöffnet.

Jeder darf nur 1 Mal wählen.

Der Wahl-vorstand passt darauf auf.

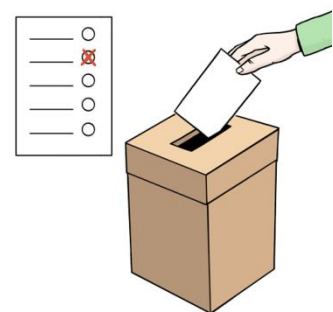
Er hakt die Namen auf einer Liste ab.

Manche Frauen können nicht alleine wählen.

Sie können Unterstützung bekommen.

Sie suchen sich eine Person der sie vertrauen.

Das darf nicht der Wahl-vorstand sein.



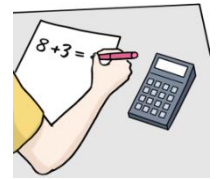
## § 23 Feststellung des Wahl-ergebnisses

Wer gewinnt die Wahl?

Die Stimmen werden nach der Wahl ausgezählt.

Die Wahl-berechtigten können bei der Auszählung zuschauen.

Die Kandidatinnen mit den meisten Stimmen haben gewonnen.



Der Wahl-vorstand muss das Wahl-ergebnis aufschreiben.

## § 24 Benachrichtigung der Gewählten und Annahme der Wahl

Wie erfahren die Frauen, ob sie gewählt sind?

Der Wahl-vorstand sagt den Kandidatinnen,  
dass sie gewählt sind.

Die Kandidatinnen haben 3 Tage Zeit zu überlegen.

Dann müssen sie sagen,  
ob sie die Wahl annehmen.

Dann sind sie Frauenbeauftragte oder Stellvertreterinnen.



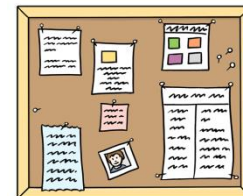
## § 25 Bekanntmachung der Gewählten Frauen

Der Wahl-vorstand schreibt eine Liste.

Darauf stehen die Namen der gewählten Frauen.

Die Liste muss in der Werkstatt aushängen.

Da, wo sie alle gut sehen können.



Die Liste bleibt 2 Wochen hängen.

Der Wahl-vorstand gibt die Namen auch der Werkstatt-leitung.

## § 26 Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Wie lange werden die Wahlpapiere aufgehoben?  
Alles wird bis zur nächsten Wahl aufgehoben.

## § 27 Wahlanfechtung

Es kann Fehler bei der Wahl geben.  
3 Wahlberechtigte müssen den Fehler  
beim Arbeitsgericht melden.  
Oder die Werkstattleitung.



Dazu hat man 2 Wochen Zeit.

## § 28 Wahlenschutz und Wahlkosten

Darf jemand die Wahl behindern?  
Wer bezahlt die Wahl?  
Niemand darf die Wahl vom Werkstattsrat behindern.  
Die Werkstatt bezahlt die Wahl.



## **Ablauf bei gleichzeitiger Wahl der Frauen-beauftragten und vom Werkstatttrat: Wann ist was zu tun?**

- Bestellung vom Wahl-vorstand:  
**Termin:**  
10 Wochen vor Ablauf der Amtszeit des Werkstatt-rates.  
Das steht in den Unter-lagen der letzten Wahl.
  
- Erstellung der Liste der Wahl-berechtigten:  
**Termin:**  
nach Bestellung des Wahl-vorstandes.  
Die Namen bekommt der Wahl-vorstand von der Werkstatt.
  
- Bekanntmachung der Liste der Wahl-berechtigten:  
**Termin:**  
nach Einleitung der Wahl
  
- Einspruch gegen die Liste der Wahl-berechtigten:  
**Zeit-raum:**  
innerhalb von 2 Wochen  
nach Bekanntgabe des Wahl-ausschreibens
  
- Wahl-ausschreiben:  
**Termin:**  
6 Wochen vor dem Wahl-tag



- Wahl-vorschläge:  
**Zeit-raum:**  
innerhalb von 2 Wochen  
nach Bekanntgabe des Wahl-ausschreibens
  
- Bekanntmachung der Bewerberinnen:  
**Termin:**  
1 Woche vor Beginn der Wahl
  
- Festlegen wo und wann gewählt wird:  
**Termin:**  
vor dem Wahl-tag
  
- Vorbereitung der Kabinen im Wahl-lokal:  
**Termin:**  
vor dem Wahl-tag
  
- Festlegung, wann und wo die öffentliche Stimmen-auszählung ist:  
**Termin:**  
vor dem Wahl-tag
  
- Benachrichtigung der gewählten Kandidatinnen:  
**Termin:**  
nach der Auszählung
  
- Schriftliche Bekanntgabe des Wahl-ergebnisses:  
**Termin:**  
nach der Zusage der gewählten Kandidatinnen -  
2 Wochen lang

**Wahl der Frauen-beauftragten:**

**Wir sind Wahl-vorstand:**

**Vorsitz:**

Name: \_\_\_\_\_

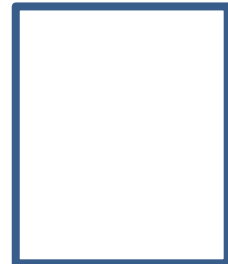
Gruppe: \_\_\_\_\_



Mitglied:

Name: \_\_\_\_\_

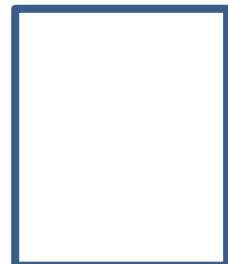
Gruppe: \_\_\_\_\_



Mitglied:

Name: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/Vorsitzender Wahl-vorstand

# Wahl-ausschreiben für die Wahl der Frauen-beauftragte



**Wo:**

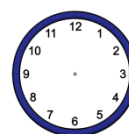
Wahl in der Werkstatt \_\_\_\_\_

**Wann:**

Tag: \_\_\_\_\_



Uhr-zeit: \_\_\_\_\_



**Wer kann wählen?**

Alle Werkstatt-beschäftigten Frauen aus der Liste der Wahl-berechtigten.

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

**Wer kann nicht wählen?**

Nicht wählen dürfen beschäftigte Frauen,  
die im Eingangs-verfahren  
oder in der Beruflichen Bildung sind.



**Die Liste der Wahl-berechtigten Frauen hängt oder liegt aus, seit:**

\_\_\_\_\_

Die Liste der Wahl-berechtigten Frauen kann von der Einleitung der Wahl,  
bis zur Stimm-abgabe angeschaut werden.

**Sie stehen nicht auf der Liste?**

Wenden Sie sich bis zum \_\_\_\_\_ an den Wahl-vorstand.

## Wer kann Frauenbeauftragte werden?

- Die Kandidatinnen müssen seit 6 Monaten in der Werkstatt arbeiten.
- Die Zeit des Eingangsverfahrens und der Beruflichen Bildung werden angerechnet.
- Die Kandidatinnen müssen auf der Liste der Wahlberechtigten stehen.
- Die Kandidatinnen müssen von 3 Wahlberechtigten unterstützt werden.
- Die Kandidatinnen müssen selbst zustimmen.

## Wie kann ich Kandidatinnen vorschlagen?

Vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ können Kandidatinnen mit dem Formular „**Wahl-vorschlag**“ benannt werden.

Die Wahl-vorschläge sind abzugeben bei \_\_\_\_\_.

Der Wahl-vorstand entscheidet dann über die Zulassung zur Wahl.

Nur ordnungsgemäße Vorschläge können berücksichtigt werden.

**Hier finden Sie alle Informationen zur Wahl:**

Werkstätten-Mitwirkungs-verordnung: \_\_\_\_\_

Liste der wahl-berechtigten Frauen: \_\_\_\_\_

Kandidatinnen-liste: \_\_\_\_\_

ab dem \_\_\_\_\_

Rechtzeitig beim Wahl-vorstand abgeben:

**Wahl-vorschläge** bis zum \_\_\_\_\_ abgeben.

Anträge auf **Brief-wahl** bis zum \_\_\_\_\_ abgeben.

**Einsprüche** gegen die Liste der Wahl-berechtigten Frauen

bis zum \_\_\_\_\_ abgeben.

Sonstige **Erklärungen** gegenüber dem Wahl-vorstand

bis zum \_\_\_\_\_ abgeben.

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

1. Wahl-vorstand

\_\_\_\_\_

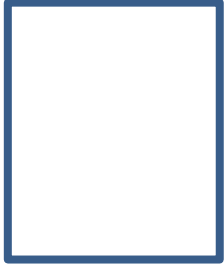
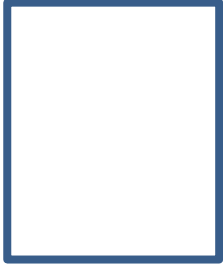
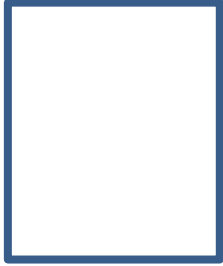
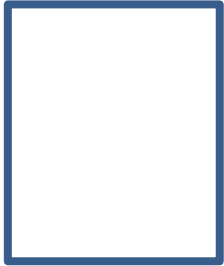
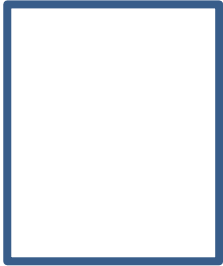
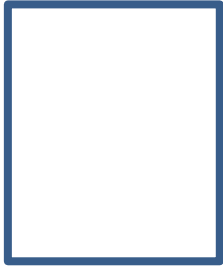
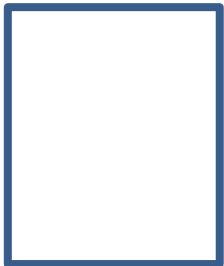
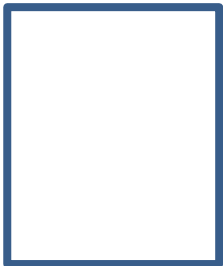
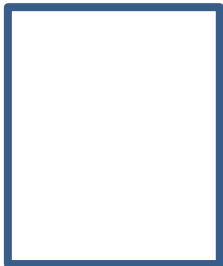
Datum

\_\_\_\_\_

Mitglied Wahl-vorstand

# Kandidatinnen-liste für die Wahl der Frauen-beauftragten am \_\_\_\_\_

## Wir wollen Frauen-beauftragte werden:

 Name: Gruppe:	 Name: Gruppe:	 Name: Gruppe:
 Name: Gruppe:	 Name: Gruppe:	 Name: Gruppe:
 Name: Gruppe:	 Name: Gruppe:	 Name: Gruppe:

## **Erklärung zur Unterstützung bei der Wahl**

Ich unterstütze die Wahl-berechtigte bei der Stimm-abgabe.

Ich werde die Wahl-berechtigte nicht beeinflussen.

Ich verpflichte mich zur Geheimhaltung über die Stimm-abgabe.

Diese Erklärung bezieht sich auf die Hilfe-leistungen  
bei allen wahl-berechtigten Frauen,  
die mich beim Wahl-vorstand als Unterstützung benannt haben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Unterstützungs-person

# Wahl-vorschlag

Für die Wahl der Frauen-beauftragten am:

---

Wir schlagen als Kandidatin vor:

---

Die wahl-berechtigten Frauen:

---

Name, Vorname

---

Unterschrift

---

Name, Vorname

---

Unterschrift

---

Name, Vorname

---

Unterschrift

Ich bin einverstanden als Kandidatin aufgestellt zu werden:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



**Wahl-berechtigte beschäftigte Frauen  
im Arbeits-bereich der Werkstatt**

<b>Nr.</b>	<b>Nach-name</b>	<b>Vor-name</b>	<b>Gruppe</b>

# Wahlzettel für die Wahl der Frauenbeauftragten

am \_\_\_\_\_

Sie haben \_\_\_\_\_ Stimmen.

Kreuzen Sie bitte höchstens \_\_\_\_\_ Kandidatinnen an.

<input type="checkbox"/>	Name: _____	<input type="checkbox"/>
	Gruppe: _____	
<input type="checkbox"/>	Name: _____	<input type="checkbox"/>
	Gruppe: _____	
<input type="checkbox"/>	Name: _____	<input type="checkbox"/>
	Gruppe: _____	

Name: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

## Nach der Wahl

Was ist zu tun?	Erledigt:
<b>1. Auszählung der Stimmen</b> § 23 Abs. 1 WMVO Bei Stimmen-gleichheit entscheidet das Los.	<input type="checkbox"/>
<b>2. Das Wahl-ergebnis aufschreiben</b> § 23 Abs. 3 WMVO	<input type="checkbox"/>
<b>3. Den Gewinnerinnen sagen, dass sie gewählt sind</b> § 24 WMVO Lehnt eine Person die Wahl ab, tritt an die Stelle die Kandidatin mit der nächst höchsten Stimmen-zahl	<input type="checkbox"/>
<b>5. Liste der gewählten Frauen aushängen</b> § 25 WMVO	<input type="checkbox"/>
<b>6. Wahl-unterlagen aufbewahren</b> § 26 WMVO	<input type="checkbox"/>

## Stimm-auszählung

Name	Stimmen	Ergebnis

# Ergebnis der Wahl der Frauen-beauftragten

Wahl-protokoll zur Wahl der Frauen-beauftragten

am \_\_\_\_\_

Abgegebene Stimmen

Gültige Stimmen

Ungültige Stimmen

## Wahl-ergebnis

Name	Stimmen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
1. Wahl-vorstand

\_\_\_\_\_  
Mitglied Wahl-vorstand